

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

132 (6.6.1878)

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. Unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Friedberg beginnen heute im Reichs-Justizamt Beratungen über wichtige Fragen des Strafvollzugs.

Metz, 4. Juni. Eine Anzahl hiesiger Damen hat einen prachtvollen Kranz nach Paris gefandt, der am Jeanne d'Arc-Denkmal niedergelegt werden sollte.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Die erste Nachricht von dem Berliner Attentate traf auf der deutschen Botschaft gestern Nachmittag gegen vier Uhr ein.

Badische Chronik.

Heidelberg, 4. Juni. (S. 3.) Heute früh 6 Uhr 50 Minuten traf mit Extrazug der Schah von Persien und Gefolge, von Berlin kommend, hier ein und setzte nach einem Aufenthalt von 25 Minuten die Reise nach Baden-Baden fort.

Madagascar.

Nach dem Englischen von Elisa Modra. (Fortsetzung aus der Beilage Nr. 131.)

Als der Graf sich durch die Genehmigung, die seiner Tochter widerfahren war, befriedigt fühlte, willigte er ein, daß sie nach Bechgrode überbedelte.

Man wird diesen Einzug in der Gräfschaft niemals vergessen. Er fand an einem herrlichen Juli-Tag statt. Die ganze Umgegend war versammelt, um Lady Arleigh zu bewillkommen.

Es war schwer zu sagen, wer am herzlichsten begrüßt wurde, ob die liebevolle junge Frau, die durch ihre Schönheit alle Herzen gewann, oder der edle Gemahl oder der ritterliche Graf, dessen Stolz und Entzücken über seine Tochter keine Grenzen fand.

Eines solchen Einzuges konnte sich Niemand erinnern. Das alte Haus war voller Gäste, die ganze Elite der Gräfschaft hatte sich dort versammelt.

Als die Festlichkeiten am Abend ihren Höhepunkt erreicht hatten, saß sich Lord Arleigh mit seinem süßen Weibe aus dem Kreise ihrer Gäste und sie begaben sich in die Bildergalerie.

Mannheim, 4. Juni. Die hiesige „N. B. L.“ schreibt: Die Eröffnung der Pferdebahn hat bereits eine Unflut nach sich gezogen, welche leicht betauerliche Folgen haben kann.

Lahr, 4. Juni. (S. 3.) Der hiesige Singverein feierte Anfangs dieses Monats durch die Aufführung des „Orpheus“ von Gluck sein fünfzigjähriges Jubiläum.

Freiburg, 1. Juni. (Aus der Sitzung des Stadtraths vom 28. Mai.) Die unterm 25. d. M. stattgehabte Versteigerung der dem Töchterstift-Fond gehörigen Zinsfrüchte von Martini 1877 wird genehmigt.

Der Gemeinderath von Jähringen verlangt nach einem an Großh. Bezirksamt erstatteten Berichte von der Stadtgemeinde Freiburg eine Entschädigung von 25 M., weil am 25. und 26. April d. J. die der Gemeinde Jähringen gehörigen Wiesen durch das vom Herdener Dorfbach kommende Wasser überschwemmt worden seien.

Horndörfer, 4. Juni. Sr. Excellenz der Hr. Staatsminister Turhan besuchte in Begleitung des Hrn. Ministerialrath v. Stöffer am letzten Samstag unsere Stadt und besichtigte die neu errichtete Zeichenschule für Lehrlinge, sowie verschiedene Gewerbetabillfementen.

Vörsach, 4. Juni. (D. B.) Der Vörsacher Landwehr-Verein, welcher ungefähr 20 Mann stark sich zur Jagdweiche des Militärvereins in Wies am 2. d. eingefunden hatte, trat um 6 Uhr von dort seinen Heimweg auf einem Leiterwagen unter der Führung eines Fuhrmanns von hier an.

Der Anblick der Unglücksstätte war, wie ein Augenzeuge berichtet, erschütternd: flehentlich, noch wenigen Augenblicken noch kräftige und gesunde Männer und Frauen lagen mit theilweise zerschmetterten Gliedern, in ihrem Blute schwimmend, am Boden.

Dogern, 21. Waldshut, 30. Mai. (A. B.) Am 26. d. wurde die zweite diesjährige Versammlung des Bezirksvereins für Bienenzucht im Goshof zum „Rehstod“ zu Horheim abgehalten. Dieselbe war, begünstigt vom schönsten Wetter, sehr zahlreich besucht.

bers Steinmann ein Schwarm aus einem Strohforb abgetrommelt und die im Stode sich befindende Königin dem jungen Schwarme beigegeben, dagegen dem Mutterstock eine ebenfalls gedeckelte Königinzelle vom Vorrath des Vorkandes Gertis eingelegt.

Ueberlingen, 3. Juni. (Konst. Zig.) Der Brand in der Oberstadt, dem 6 Häuser zum Opfer fielen, entstand in der sog. „Ganzen Gasse“ Nachts 11 Uhr und zerstörte die Häuser der Landwirthe Degen, Ruder, Wiedenborn, Zweschoff, Deuret und Wegast.

Vermischte Nachrichten.

Das „Journal officiel“ der französischen Republik zeigt an, daß sich falsche 20-Frankenstücke im Verkehr befinden. Dieselben tragen die Jahreszahl 1866 mit dem lorbergekrönten Kopfe Napoleon's III. und sind ziemlich leicht an der unvollständigen Ausprägung zu erkennen.

Moskau, 28. Mai. Aus Samarland erhalten wir einige nähere Beschreibungen des an Kasland grenzenden Gebietes Karategin, welches früher zu Kasland gehörte, von Kasland aber an Buchara abgetreten worden.

Karlsruhe, 5. Juni. (Zirkus Herzog.) Die gestrige Vorstellung des Zirkus Herzog bot, außer den schon rühmlichst bekannten Leistungen der Herren Renz, Seifert, Haude, der Damen Fräulein Angeline, Fräulein Renz, der Jongleuse Miß Füllis und des ausgezeichneten Equilibristen Hrn. Sylvester-Schäfer, zum ersten Male wiederholt, das Ausstattungsstück „Eine Nacht in Kalkatta“, ein prachtvolles Schauspiel, bei dem Alles aufgewendet ist, was dasselbe glänzend und farbenreich machen kann.

Karlsruhe, 5. Juni. In der Festhalle werden vom 16. d. M. an, unter Leitung des Hrn. Theaterdirektors J. W. H. K. K., Vorstellungen von Operetten, Volkstücken und Gesangspossen stattfinden; wegen des Näheren verweisen wir auf das demnächst erscheinende Programm.

„Du bist tausendmal schöner, mein Lieblich,“ sagte er, „als selbst Titians herrliches Bild hier! Erinnerst du dich, wie namenlos wir an dieser Stelle litten?“

„Ich werde es nie vergessen“, erwiderte sie. „Aber du müßt es vergessen, — deshalb fährte ich dich hierher. Dieses ist die beglückteste Stelle in unserem ganzen Hause und ich wünschte, daß sich angenehme Erinnerungen für dich daran knüpfen: Laß dir hier, wo wir so viel litten —.“ Er hielt plötzlich inne.

„Was willst du sagen?“ fragte sie ruhig. „Laß mich dir an dieser Stelle sagen, mein Lieblich, daß ich dich von ganzem Herzen liebe, daß ich dich so, treu und aufrichtig, bis an mein Lebensende lieben werde und daß ich dem Himmel unablässig für die schönsten und besten seiner Gaben, für ein gutes, reines, liebendes Weib danken will!“

Vierziges Kapitel.

Philippa, Herzogin von Hazlemood, saß in ihrem prächtigen Salon in Vere Court. Sie hatte die Stadt zwar schon vor einiger Zeit verlassen, ein Theil der frühlichen Gesellschaft war ihr aber gefolgt. Das Schloß war voll Gäste und man dachte an nichts, als an Freuden und Lustbarkeiten.

Der letzte Sonntag war sehr heiß und Vere Court hatte nie strahlender ausgesehen. Die liebevolle junge Herzogin hatte sich für eine kurze Zeit von ihren Gästen zurückgezogen. Die meisten waren ausgeritten oder ausgefahren. Da am Abend ein großer Ball stattfinden sollte, hatte Ihre Durchlaucht sich nicht erlauben wollen, um dann die nöthigen Kräfte zu haben.

und einige Bänder, in denen sie lesen wollte. Sie hatte mit ihrem dunklen, königlichen Haupte auf den roten Sammetkissen eine Stellung eingenommen, die einen Maler entzückt haben würde. Die Herzogin strengte ihre Augen aber nicht durch Lesen an, sie hatte sie geschlossen, wie eine Blume ihre Blätter vor der Sonnenhitze schließt.

Seiner Durchlaucht war Alles geblüht. Er war immer sehr reich gewesen, aber sein Reichthum hatte sich plötzlich auf eine ganz unverhoffte Weise noch sehr vermehrt. Man hatte auf einer seiner nördlichen Besitzungen ein Kohlenlager aufgefunden, das zu einem der ergiebigsten in England gehörte.

„Schläfst du, mein Herz?“ fragte er. „Nein“, erwiderte sie, die Augen öffnend. „Ich habe dir etwas höchst Seltsames vorzulesen.“ Sie erhob sich.

„Deine Gänse werden meist zu Schwänen, Vere. Was ist denn geschehen?“ „Höre nur, Philippa“, und während der Herzog mit den Händen in der Zeitung blätterte, sang er die erste Strophe seines Lieblingsliedes:

„Königin Philippa saß einsam in ihrer Laube“ — „Aha, hier ist es!“ Sein Gesang verhallte. „Das wirst du sicherlich auch seltsam genug finden. Es erklärt Alles, was mir unbegreiflich war, und ich freue mich um Arleigh's willen darüber, obgleich ich nicht weiß, was du dazu sagen wirst.“ Und neben ihr Platz nehmend, las er ihr den Zeitungsbericht über die Arleigh-Romanze vor. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 4. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 206.—, per Juli-Aug. 197.50, per Sept.-Okt. 196.50. Roggen per Juni 182.—, per Juli-Aug. 182.—, per Sept.-Okt. 185.50. Rüböl loco 64.50, per Juni 65.—, per Sept.-Okt. 61.60, per Okt.-Nov. 61.60. Spiritus loco 52.25, per Juni-Juli 51.25, per Aug.-Sept. 53.25, per Sept.-Okt. 52.50. Hafer per Juni-Juli 129.50, per Sept.-Okt. 128.50. Schön.

Paris, 4. Juni. (Schlussbericht.) Weizen — loco steifer 23.—, loco fremder 22.—, per Juli 19.65, per Novbr. 20.—, Roggen loco steifer 15.—, per Juli 13.65, per Novbr. 14.05. Hafer loco steifer 15.—, per Juli 14.—, Rüböl loco 34.50, per Okt. 32.20.
Hamburg, 4. Juni. Schlussbericht. Weizen fest. per Juni-Juli 202 G., per Juli-August 201 G., per Sept.-Okt. 195 G. Roggen der Juni-Juli 128 G., per Juli-August 131 G., per Sept.-Okt. 134 G.
Bremen, 4. Juni Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.65, per Juli 10.85, per Aug. 11.—, per Sept. 11.20, per Aug.-Dez. 11.40. Ruhig.

1. Juni. Auszahlung am 1. September. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Treffer gezogen: Serie 698 Nr. 70, S. 849 Nr. 79 a 5000 fl. S. 693 Nr. 11, S. 1414 Nr. 86, S. 3149 Nr. 77 a 200 fl. S. 32 Nr. 30, S. 693 Nr. 87, S. 1144 Nr. 72, S. 1414 Nr. 73, S. 1835 Nr. 48, S. 2795 Nr. 14 a 1000 fl. S. 52 Nr. 96, S. 103 Nr. 20, S. 629 Nr. 6, 27, 65, S. 840 Nr. 7, 36, 82, S. 959 Nr. 94, S. 1835 Nr. 66, S. 1937 Nr. 3, 66, S. 2317 Nr. 83, S. 3149 Nr. 28 a 500 fl. S. 52 Nr. 3, 46, S. 103 Nr. 59, S. 629 Nr. 23, 32, 77, 91, S. 693 Nr. 82, S. 840 Nr. 11, 16, 40, S. 959 Nr. 7, S. 1144 Nr. 30, 46, S. 1835 Nr. 86, 98, S. 1937 Nr. 6, S. 2317 Nr. 15, S. 2684 Nr. 77, S. 3149 Nr. 96 a 400 fl.
Stadt Triest 100 fl.-Loose vom Jahre 1855. Ziehung am 1. Juni. Auszahlung am 9. Juni. Hauptpreise: Nr. 19060 a 20,000 fl. Nr. 828 6514 13759 22906 a 1000 fl. Nr. 3741 6202 13534 14409 2042 a 500 fl. Nr. 1568 1902 3137 7468 7672 15124 16458 16613 19167 19669 a 200 fl. Nr. 1580 5225 8039 8883 10631 13618 22437 a 150 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

667. Nr. 314. Gemeinde Sasbach, Amtsgerichtsbezirk Achern.
Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Sasbach, Amtsgerichtsbezirk Achern, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verordnungs-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungs-Bl. Seite 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die in der hiesigen Gemeinde Sasbach eingetragenen Einträge nicht erneuert werden können.

gleichem Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Donauessingen, den 29. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reipf.
J. 663. Nr. 7493. Eppingen. Gegen Friedrich Brenneisen alt von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 24. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Eppingen, den 2. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reipf.
J. 671. Nr. 8844. Billingen. Die Gant des Louis Luz in Billingen betr.
Als Tag des Gantausbruchs wird der 25. Januar 1878 festgesetzt.
Billingen, den 27. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraus.
J. 658. Nr. 20590. Freiburg. Präklusiv-Beschl.
Die Gant des Louis Großmüller-Stober, Photograph von Freiburg, betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von den vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Freiburg, den 31. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
J. 627. Nr. 12505. Lörrach.
1. Es werden alle Jere, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Kaufmanns Johann Sieglin in Stetten heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantmannes, Maria, geb. Müller, wird nach Ansicht des § 1060 P. D. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Lörrach, den 28. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sant.
J. 641. Nr. 8573. Durlach. Den Schuldneern des Anton Komstanti, Landwirts von Untermaulshaus, gegen welchen wir unterm 13. d. M. Sant erkannt haben, wird aufgegeben, ihre Schuldbetreffnisse bei Vermeidung doppelter Zahlung vorerst an Niemanden auszugeben.
Durlach, den 29. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.
Entmündigungen.
J. 649. Nr. 6713. Bretten. Mi-

Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.
J. 666. Nr. 1747. Dissenburg. J. A. S. gegen Hermann Scherer von Rusbach, wegen Verletzung der Beibringung, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Dienstag den 18. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet, und hiezu der Angeklagte mit dem Ankläger vorgeladen; daß bei seinem Ausbleiben die Hauptverhandlung und Aburteilung dennoch stattfindet.
Dissenburg, den 1. Juni 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Reinhardt.
Breitner.
Urtheilsvollstreckungen.
J. 663. Nr. 18,630. Bruchsal.
J. U. S. gegen Jakob Freund von Waghäusel, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Jakob Freund von Waghäusel wird für schuldig erkannt, als Wehrmann unerlaubt ausgewandert zu sein, deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark und zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
B. R. W.
Dies wird dem Fälligen auf diesem Wege bekannt gemacht.
Bruchsal, den 31. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.
J. 662. Nr. 18,631. Bruchsal.
J. U. S. gegen Wehrmann Ignaz Götter von Neuenburg, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Wehrmann Ignaz Götter von Neuenburg wird für schuldig erkannt, als Landwehrmann unerlaubt ausgewandert zu sein, deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark, sowie zu den Kosten verurtheilt.
B. R. W.
Dies wird dem Fälligen auf diesem Wege bekannt gemacht.
Bruchsal, den 31. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.
J. 661. Nr. 18,632. Bruchsal.
J. U. S. gegen Wehrmann Jakob Saader von Kirchbach, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Jakob Saader von Kirchbach wird für schuldig erkannt, als Wehrmann unerlaubt ausgewandert zu sein, deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark und zu den Kosten verurtheilt.
B. R. W.
Dies wird dem Fälligen auf diesem Wege bekannt gemacht.
Bruchsal, den 31. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.
J. 660. Nr. 18,633. Bruchsal.
J. U. S. gegen Wehrmann Sebastian Morby von Untergrombach, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Wehrmann Sebastian Morby von Untergrombach wird für schuldig erkannt, als Landwehrmann unerlaubt ausgewandert zu sein, deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
B. R. W.
Dies wird dem Fälligen auf diesem Wege bekannt gemacht.
Bruchsal, den 31. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.
J. 647. Nr. 6509. Ettlingen. Josef Bernhard von Busch, z. Zt. Redakteur in Neustadt a. S., behauptet, auf Ableben seines Vaters, des Jozial Bernhard von Busch, nachverzeichnete Liegenschaften auf der Gemarkung Ettlingen zu Eigenthum zugetheilt erhalten zu haben, bezüglich welcher ein Erwerbstitel zum Grundbuch nicht eingetragen ist:
a. Lagerbuch Nr. 5230.
13 Ar 11 Meter Wiesen "Müppurrer Wiesen", neben Margaretha Braun von Beiertheim und Anton Luz Wittwe.
b. Lagerbuch Nr. 5317.
8 Ar 83 Meter Wiesen in den "hohen Wiesen", neben Theodor Fischer und Heinrich Spyd.
c. Lagerbuch Nr. 5775.
12 Ar 83 Meter Wiesen alda, neben Anton Braun IV. Wittwe und Anton Rastetter III.
d. Lagerbuch Nr. 5839.
13 Ar 85 Meter Wiesen "hohen Wiesen", neben Christian Braun II. von Beiertheim und Magdalena Fischer.
e. Lagerbuch Nr. 6198.
41 Ar 49 Meter Wiesen im "Saag", neben Anton Rastetter II. und Gemeinde Ettlingen.
Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
Ettlingen, den 29. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rißlein.
J. 635. Nr. 9002. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. März 1878 (Karlsruher Zeitung vom 21. März 1878) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber, Serafin Hugen Schmidt in Bamloch, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.
B. R. W.
Müllheim, den 27. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ledertle.
J. 645. Nr. 4214. Waldkirch. J. S. Badmirtz Lorenz Hoch in Oberglotterthal gegen unbekannt Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Ausfallerkennntniß. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 30. August 1876, Nr. 4841, werden nunmehr die in derselben benannten Rechte und Ansprüche an den dort aufgeführten Liegenschaften für die Aufgeforderten aber nicht Erschienenen dem Aufforderer gegenüber erloschen erklärt.
Waldkirch, den 23. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.
J. 651. Nr. 7273. Eppingen. In Sachen der Johann Friedrich Brenneisen jr. Ehefrau, geb. Kistler, dahier gegen unbekannt Dritte, Eigenthum betr., ergeht in Folge klägerischen Antrags und unter Be-

zug auf die öffentliche Aufforderung vom 16. März d. J., Nr. 3502, Beschluß: Dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den in jener Aufforderung bezeichneten Liegenschaften — soweit in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt — werden dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Eppingen, den 29. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.
J. 659. Nr. 7886. Lahr. Das Erlöschen dinglicher Rechte betreffend.
Wird nunmehr ausgesprochen, daß die dinglichen Rechte oder lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche, welche etwa vorhandenen unbekanntem Berechtigten an den in der diesseitigen Aufforderung vom 30. März l. J., Nr. 5055, näher bezeichneten, auf den Gemarkungen Dinglingen, Kitzell und Nonnenmeier gelegenen Liegenschaften zuzulassen, den Erben der Ehefrau des Andreas Schöndherr von Allmannsweiler gegenüber verloren gehen.
Lahr, den 29. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilkens.
J. 622. Nr. 8135. Lanterbachschheim. Beschluß.
Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 16. März d. J., Nr. 4302, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Konstantin Hirn von Brunthal gegenüber für erloschen erklärt.
Lanterbachschheim, den 29. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.
J. 685. Nr. 8747. Donauessingen. Gegen Heinrich Ruttruff von Donauessingen, z. Zt. in Weilerdingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 21. Juni 1878, Vorm. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der

Handelsregister-Einträge.
J. 632. Nr. 25,094. Heidelberg. Unter D.B. 446 des Firmenregisters wurde die Firma:
"J. H. Pfeiffer"
mit Sitz in Heidelberg eingetragen. Inhaber der Firma ist der Rechts- und Bittualienhändler Heinrich Pfeiffer von Zugenhausen, wohnhaft dahier, verehelicht mit Susanna Katharina, geb. Müller, von Zugenhausen. Nach Art. 1 des Ehevertrags vom 3. Mai 1878 ist die Gütergemeinschaft auf eine gegenseitige Einlage von 50 M. beschränkt.
Heidelberg, den 28. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bühner.
J. 631. Nr. 25,095. Heidelberg. Unter D.B. 155 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die offene Handelsgesellschaft unter der Firma:
"Aug. Händorff & Comp."
mit Sitz in Heidelberg. Theilhaber der Gesellschaft sind die Herren:
August Händorff, Kaufmann von hier, u. Gustav Gebe mer, Kaufmann von Karlsruhe, beide ledig und wohnhaft dahier.
Die Gesellschaft, die am 16. Mai d. J. begonnen hat, ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Zur Vertretung derselben ist jeder Theilhaber gleich berechtigt und zwar Jeder selbständig für Geschäfte bis zum Betrage von 300 M., während bei allen diesen Betrag übersteigenden Geschäftsbeschlüssen ausdrückliche beiderseitige Zustimmung notwendig ist.
Heidelberg, den 28. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bühner.